

# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Fraktion Die Linke vom 8. April 2019 zum Gedenkstein für die „Opfer des Faschismus“ – Zossener Stadtpark**

**Drucksache-Nr.: 5-3846/19-KT**

## Sachverhalt:

Ende der 1950iger Jahre entstand durch Initiative vieler Zossener Bürger\*Innen der Stadtpark. 1959 wurde der Auftrag für den Entwurf des Volksparks vergeben. Bereits 1956 konnten einige Elemente im Park realisiert werden, die in der 1959 begonnen Planung berücksichtigt wurden. Prägendes Element war und ist der Springbrunnen. Im Laufe der Jahre kam es fortwährend zu Veränderungen und Umgestaltungen im Park. 1968 erhielt der Park die Plastikgruppe „Bäuerinnen“ vom Berliner Künstler Siegfried Krepp. 1969 wurden im Eingangsbereich zum Stadtpark farbige Platten ausgelegt, um den Parkbesuchern bei regnerischem Wetter die Durchquerung besser zu ermöglichen.

1975 Wurde der Gedenkstein für die „Opfer des Faschismus“ aufgestellt (Vgl. Foto). 1978 wurde mit dem Bau des "Parks der Freundschaft" der Stadtpark und die Festwiese am "Weißen Schwan" erweitert. Beide Parkteile wurden 1980 mit einer Brücke verbunden. Der Park ist - mit all seinen Bestandteilen – seit 1982 als Gartendenkmal in die Denkmalliste eingetragen.

Denkmalgerecht saniert wurde im Zossener Stadtpark zwischenzeitlich der Eingangsbereich von der B96 aus. Leider fehlt die markante große runde Blumenschale aus Waschbeton. Derzeit finden Arbeiten zur Neugestaltung des Springbrunnens statt. Auf dem Bauschild sind die Planungen zu erkennen (vgl. Anlage: Stadtpark-1).

Dabei wird deutlich, dass der 1975 eingeweihte Gedenkstein für die „Opfer des Faschismus“ nicht mehr aufgestellt werden soll. Aus meiner Sicht ist der Gedenkstein Teil des Denkmals und muss daher auch am Originalstandort wieder aufgestellt werden. Der Gedenkstein wird auch in der Dokumentation "Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus " Teil II aufgeführt. Die Dokumentation wurde 2000 von der Bundesanstalt für politische Bildung herausgegeben.

2012 wurde der Gedenkstein mehrmals mit "Rechten" Parolen beschmiert (vgl. Anlage). Die Bürgerinitiative "Zossen zeigt Gesicht" hat immer wieder dafür gesorgt, dass der Gedenkstein gereinigt wurde und die rechte Szene in der Stadt zurückgedrängt werden konnte.

Rechtspopulisten und Rechtsextreme verbreiten heutzutage leider wieder massiv Hetzparolen, die auf erschreckende Weise der nationalsozialistischen Propaganda gleichen. Fremdenhass, Antisemitismus und Geschichtsvergessenheit dringen vom rechten Rand in die Mitte der Gesellschaft vor. Insofern ist die Entfernung des Gedenksteins von seinem angestammten Platz auch ein falsches politisches Zeichen.

## **Ich frage die Kreisverwaltung:**

1. Sieht die denkmalrechtliche Erlaubnis für den Neubau des Springbrunnens den Erhalt des Gedenksteins am Originalstandort vor?

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

2. Falls die auf dem Bauschild veröffentlichte Planung ohne Gedenkstein der denkmalrechtlichen Erlaubnis entsprechen sollte, bitte ich um eine Begründung dafür, warum der Entfernung des Gedenksteins zugestimmt wurde?
3. Welchen Wert bemisst der Landkreis solchen Gedenksteinen?
4. Welche Planungen gibt es zum Umgang mit dem Gedenkstein?
5. Wo befindet sich derzeit der Gedenkstein?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1.**

**Sieht die denkmalrechtliche Erlaubnis für den Neubau des Springbrunnens den Erhalt des Gedenksteins am Originalstandort vor?**

Am 18. Januar 2019 beantragte die Stadt Zossen die Verbringung des Gedenksteins an einen anderen Ort und zwar auf den Friedhof Zossen. Begründet war der Antrag mit den Baumaßnahmen an der Wasserspielanlage und den immer wieder vorgekommenen Vandalismusschäden, die an dem neuen Standort nicht zu befürchten seien. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde auf diesen Antrag am 14. Februar 2019 mit den Auflagen erteilt, den Gedenkstein behutsam zu verlagern und die Gestaltung seines neuen Umfelds mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

**Zu Frage 2.**

**Falls die auf dem Bauschild veröffentlichte Planung ohne Gedenkstein der denkmalrechtlichen Erlaubnis entsprechen sollte, bitte ich um eine Begründung dafür, warum der Entfernung des Gedenksteins zugestimmt wurde?**

Nach gutachterlicher Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums konnte dem Antrag stattgegeben werden, da der Gedenkstein nicht Bestandteil der ursprünglichen Gartengestaltung war, sondern später hinzugefügt wurde. Eine Grundidee der gärtnerischen Gestaltung war die freie Blickachse von der Treppe über die Wasserspielanlage und die Grünfläche zum Schloss, die durch die Translozierung des Gedenksteins wieder erlebbar wurde. Die neue Aufstellung des Gedenksteins dient nicht zuletzt auch seinem Schutz vor Vandalismus und weiterer Beschädigung. Mit dem Friedhof wurde ein würdiger neuer Standort gefunden. Die Maßnahme entspricht den denkmalpflegerischen Grundsätzen und war somit zu erlauben.

**Zu Frage 3.**

**Welchen Wert bemisst der Landkreis solchen Gedenksteinen?**

Der Gedenkstein ist auf der Brandenburgischen Denkmalliste verzeichnet. Insoweit ist seine Erhaltung in öffentlichem Interesse. Als historisches Zeugnis ist er ferner zu schützen, zu pflegen und zu erforschen.

**Zu Frage 4.**

**Welche Planungen gibt es zum Umgang mit dem Gedenkstein?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Seine unmittelbare Umgebung, beispielsweise eine Fläche zum Niederlegen von Kränzen, wird seitens der Stadt mit den Denkmalbehörden abgestimmt.

**Zu Frage 5.**

**Wo befindet sich derzeit der Gedenkstein?**

Der Gedenkstein wurde auf dem Stadtbetriebshof Zossen eingelagert.

  
Wehlan